

Buchrezension

Füllsack, Markus/Bürger, Sebastian, Praxis der Selbstanzeige, C.F. Müller, Heidelberg, 2015, 222 S., € 39,99.

1. Die *Autoren* des vorliegenden Buches räumen im Vorwort selbst ein, dass Selbstanzeigenbücher seit einiger Zeit Konjunktur haben. Bei diesem Werk handelt es sich jedoch nicht nur um einen Ratgeber unter vielen. Vielmehr ist „Praxis der Selbstanzeige“ ein äußerst gelungenes Buch zu der Thematik, das unter den tatsächlich zahlreich erschienenen Werken wohlthuend hervorsticht; nicht zuletzt dadurch, dass die *Autoren* selbst die Selbstanzeige als „rechtstechnisches Hilfsmittel zum Zweck bewerten, die in ein Beratungsgesamtsystem eingebunden sein muss, bei dem der Mandant im Mittelpunkt steht“. Die Betonung dieses Ansatzes stellt für die Beratung im Steuerstrafrecht ein Novum dar und ist auch einer der Gründe, warum das Werk uneingeschränkt zu empfehlen ist.

Beginnend mit einigen Statistiken zur Entwicklung der Selbstanzeigen leiten die *Autoren* ab Seite 3 mittels Synopse zum Recht der Selbstanzeige vor 2015 und zu den neuen Regelungen der Selbstanzeige ab dem 1.1.2015 zu den wesentlichen Neuerungen über. Sodann beginnt das zweite Kapitel mit dem Titel „Die Selbstanzeige in der Beratungssituation: Was ist abzuklären?“ (S. 11 ff.). Dieses Kapitel sei vor allem den Beratern ans Herz gelegt, die bislang in der Selbstanzeigenberatung keine große Erfahrung sammeln konnten. Die *Autoren* geben hier einen praxisorientierten, gelungenen Überblick über das Verfahren, ausgehend vom Erstgespräch bis zum Abschluss des steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und dem Erlass des Hinterziehungszinsbescheides.

2. Dem Titel der Reihe „Recht in der Praxis“ gerecht wird unter anderem der zweite Abschnitt des zweiten Kapitels zu den Personen(anzahl)bezogenen Überlegungen (S. 17 ff.). Hier stellen die *Autoren* praxisbezogen, gespickt mit Beispielen und versehen mit aktueller Rechtsprechung dar, welche Probleme bei der Erstellung einer Selbstanzeige etwa für (nicht mehr zusammenlebende) Ehegatten (S. 18 f.), Erbengemeinschaften (S. 21 ff.), GBRs und Kapitalgesellschaften (S. 23 ff.) auftreten können.

3. Hervorzuheben im Bereich der Fachbücher in der Selbstanzeigeberatung ist sicherlich das Kapitel zu den psychologischen Komponenten der Selbstanzeigenberatung (S. 41 ff.). Gerade die Selbstanzeigenberatung stellt doch ein hohes Erfordernis an das psychologische Fingerspitzengefühl des Beraters. Vor allem Privatpersonen sind durch die Pressemitteilungen zu Hoeneß und Schwarzer oftmals ängstlich. Beratungen durch schlecht informierte oder unsensible Banker haben in vielen Fällen ihr übriges getan und führen dazu, dass diese Klientel oftmals einer größeren Rundumbetreuung bedarf. Gerade Berater, die auf diesem Gebiet noch nicht so viel Erfahrung sammeln konnten, können sich durch die Hinweise von *Füllsack/Bürger* besser auf solch schwierige Beratungssituationen einstellen.

4. Das dritte Kapitel widmet sich sodann „typischen Fallkonstellationen in der aktuellen Beratungspraxis“, beginnend mit der wichtigen Abgrenzung zu § 153 AO (S. 47 f.), die jedoch in Kapitel fünf (S. 145 ff.) nochmals ausführlicher

aufgegriffen wird. Die *Autoren* des Werkes gehen auch auf die Entdeckungsgefahr durch Betriebsprüfung beim Mandanten selbst (S. 50 f.) oder dessen Geschäftspartnern (S. 51 ff.) sowie durch verstärkt vorkommende Gruppenanfragen im Ausland ein (S. 55 ff.).

Gelungen sind auch die Ausführungen zu den Stiftungsfällen (S. 58 ff.), welche die *Verfasser* mit ausführlichen Fallbeispielen aus der Praxis darstellen.

Hinsichtlich dieser Beispiele ist hervorzuheben, dass die *Verfasser* nicht nur eine große Anzahl an Beispielen aus der konkreten Beratungspraxis in ihr Werk aufgenommen haben. Vielmehr sind diese Beispiele meist mit ausführlichen und praktisch verwertbaren Lösungsansätzen aus Beratersicht versehen, welche oftmals auf verschiedene, in einem Fall mögliche Lösungskonstellationen eingehen oder Gegenargumente zu den oftmals seitens der Finanzverwaltung vertretenen Ansichten liefern. Auch finden sich praktisch verwertbare Tipps zum Verhalten in Beratungssituationen.

Ebenfalls hilfreich, vor allem für Einsteiger auf dem Gebiet der Selbstanzeigenberatung ist sicherlich die umfangreiche Darstellung der sogenannten Sperrgründe (S. 98 ff.). Die *Autoren* gehen hier sehr ausführlich, aber doch auf den Punkt gebracht, auf alle gesetzlich normierten Situationen ein, in denen eine Selbstanzeige nicht mehr möglich ist, bzw. gut überlegt sein will.

5. Das fünfte Kapitel widmen die *Verfasser* wichtigen Sonderkonstellationen in der Selbstanzeigenberatung, so etwa dem Absehen von Strafverfolgung in besonderen Fällen nach § 398a AO (S. 135 ff.) und der Abgrenzung zwischen Selbstanzeige und Berichtigungspflicht nach § 153 AO mit ausführlichen Hinweisen, welche Punkte der steuerliche Berater hier besonders beachten muss (S. 145 ff.). Auch wird ausführlich auf Selbstanzeigen in Schenkungs- und Nachlassfällen oder die Fremdanzeige nach § 371 Abs. 4 AO eingegangen (S. 152 ff.). Auch hier werden die Ausführungen immer wieder mit praxisnahen Beispielen versehen.

6. Das sechste Kapitel ist sodann in verständlicher Darstellung den Folgen der Selbstanzeige gewidmet, wobei zwischen strafrechtlichen (S. 169 ff.) und steuerlichen Folgen (S. 174 ff.) unterschieden wird. Auch wichtig ist die Darstellung der disziplinarrechtlichen Folgen ab Seite 177.

7. Das siebte und letzte Kapitel widmet sich sodann einem Ausblick und zeigt Problemfelder im neuen Selbstanzeigenrecht auf. Die *Verfasser* gehen hier durchaus kritisch auf die seit dem 1.1.2015 geltenden Regelungen ein (S. 181 ff.) und schließen mit einer Art Checkliste für die Selbstanzeigenberatung (S. 188 ff.): Die *Verfasser* unterscheiden hier Fälle, in denen eine Selbstanzeige uneingeschränkt oder überwiegend empfehlenswert ist bzw. trotz größerer Nachzahlungen grundsätzlich ratsam oder auch zwingend erforderlich sein kann. Als Anreiz zum kritischen Hinterfragen der eigenen Empfehlungen ist dieser Abschnitt gut geeignet.

Das Buch schließt mit einem Anhang bestehend aus Arbeitshilfen aus der AStBV (S. 191 ff.), umfangreichen Mustertexten etwa zur Abgabe einer Selbstanzeige (S. 198 f.) oder Beispielen zu Anschreiben der Steuerfahndung in Fällen von § 208 Abs. 1 Nr. 3 AO (S. 203 ff.) bzw. einer Einleitung des Steuerstrafverfahrens nach Abgabe der Selbstanzeige

(S. 202 f.). Auch eine tabellarische Übersicht über die verschiedenen Zuständigkeiten und die Dauer des Selbstanzeigeverfahrens bis zum Abschluss des Strafverfahrens sowie etwaiger Besonderheiten in den jeweiligen Bundesländern ist enthalten (S. 194 ff.). Diese Aufstellung erscheint der *Rezensentin* jedoch etwas zu pauschal und wenig praxisnah. So weisen die *Autoren* etwa darauf hin, dass in Bayern regelmäßig ein Strafverfahren eingeleitet wird. Gleichzeitig wird jedoch festgestellt, dass diese Regelmäßigkeit in bayerischen Großstädten nicht der Fall ist. Die praktischen Erfahrungen der *Rezensentin* spiegeln dies, vor allem nach dem Abflauen der letzten großen Welle von Selbstanzeigen aufgrund nicht erklärter ausländischer Kapitalerträge, nicht wider.

Über das ganze Buch verteilt finden sich zur Veranschaulichung über 50 Beispiele praktischer Fälle aus der Beratungstätigkeit der *Autoren*. Hervorragend gelungen sind die Erläuterungen schwieriger Zweifelsfragen etwa zum § 153 AO (S. 145 ff.) oder bei Nachmeldungen in Erbschafts- und Schenkungsteuersachverhalten (S. 152 ff.). Insgesamt bietet das Buch tatsächlich einen guten und vor allem beratungsorientierten Einblick in alle wesentlichen Fragestellungen vor und nach Abgabe einer Selbstanzeige. Die anwaltliche Verfahrenspraxis wird kompetent und realistisch wiedergegeben. Das Buch eignet sich für alle rechts- und steuerberatenden Berufe. Hier ist es insbesondere Selbstanzeigen-Neulingen ans Herz zu legen und solchen Beratern, die zwar schon Selbstanzeigen bearbeitet haben, ihr Wissen in diesem Punkt aber vertiefen oder auffrischen wollen.

Insgesamt ein, auch sprachlich, gelungenes Werk, das vor allem den Neueinsteigern auf dem Gebiet der Selbstanzeigenberatung einen hervorragenden Überblick mit gut ausgewählten Beispielen und in der Praxis sehr gut zu verwertenden Lösungsansätzen und Denkanstößen gibt.

Dr. Janika Sievert, Regensburg